



Auf ein Wort

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

seit dem letzten Rundbrief
ist einige Zeit vergangen.

Mittlerweile bin ich zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Energie gewählt worden. Das bedeutet, dass ich mich noch mehr um wirtschaftspolitische Themen kümmern werde. Diese sind für mich immer auch Themen der abhängig Beschäftigten. Zusätzlich beschäftige ich mich jetzt intensiver mit Energiepolitik. Dabei ist mir wichtig, die notwendige Energiegewende so zu gestalten, dass auch soziale Aspekte beachtet werden.

Themen dieser Ausgabe sind der Dieselskandal, der sich im September zum dritten Mal gejährt hat. Außerdem geht es um den geplanten Kohleausstieg, um den Kampf der Ryanair-Beschäftigten um das Recht, einen Betriebsrat gründen zu können. Und natürlich wird es auch noch um die bayrische Landtagswahl gehen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Euer

SCHWERPUNKT

Der Diesel-Skandal

Drei Jahre nachdem der Skandal ins Rollen kam, wurden die Verantwortlichen für den millionenfachen Betrug noch immer nicht konsequent zur Rechenschaft gezogen. Die betrogenen Autokäufer warten immer noch auf eine Entschädigung.

Die halbherzigen Versuche, Fahrverbote zu umgehen, ohne die Verantwortlichen wirklich in die Pflicht zu nehmen, sind nicht akzeptabel. So wird unterschlagen, dass es die betrügerischen Autokonzerne sind, die für die Fahrverbote verantwortlich sind. Es sind nicht die Kunden, die jetzt ihre Autos nicht mehr nutzen können, nicht die EU, die auf Grenzwerte pocht, um die Gesundheit der Menschen nicht zu gefährden, und auch nicht die Gerichte, die die Fahrverbote verhängt haben.

Immerhin wurde VW mittlerweile verurteilt, ein Bußgeld von einer Milliarde Euro zu bezahlen. Das allerdings mit der Entschädigung für die Kunden zu verrechnen, wie es einige Medienberichte nahegelegt haben, ist haarsträubend. Ein Bußgeld ersetzt nicht die Verpflichtung, den entstandenen Schaden wieder gutzumachen. Das weiß jeder, der schon einmal eine wichtige Einfahrt zugeparkt hat: Das Wiederherstellen des Ursprungsstandes – das Abschleppen – zahlt man ebenso wie das



Bußgeld fürs Falschparken. Leider gibt es kein echtes Unternehmensstrafrecht in Deutschland. Deshalb ist ein solches Bußgeld fast die einzige Möglichkeit, ein Unternehmen für ungesetzliches Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen. Während zum Beispiel VW in den USA sämtliche Betrugsfahrzeuge zurücknehmen oder auf eigene Kosten nachrüsten muss, bietet der Konzern hierzulande Kaufprämien für Neufahrzeuge an und drückt sich um echten Schadensersatz herum.

Dass nur Menschen in besonders belasteten Ballungsräumen einen Anspruch auf Nachrüstung ihrer manipulierten Autos bekommen sollen, ist inakzeptabel – ebenso wie das Herumlavieren um die Frage, wer nun eigentlich die Kosten trägt. Die Konzerne wollen

bisher nur 80 Prozent übernehmen. Und kommunale Fahrzeuge sollen komplett mit Steuergeldern saniert werden.

Offensichtlich haben die Kontrollen – sowohl innerhalb der Konzerne als auch die der Behörden – jahrelang nicht funktioniert. Es muss lückenlos aufgeklärt werden, wer was wann gewusst hat. Auch auf höchster Ebene der Konzerne muss es Konsequenzen geben. Nur wenn die deutsche Automobilindustrie endlich ihre Verantwortung für den Dieselskandal vollumfänglich übernimmt, wird es gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen. Das sollte auch der Bundesregierung klar sein. ◀

ERFOLG
GEGEN RYANAIR
LANDTAGSWAHL
IN BAYERN

ARBEIT

Erfolg gegen Ryanair

Ryanair ist berühmt-berüchtigt für sein Geschäftsmodell, das auf fragwürdigen Vertragskonstrukten, Lohndrückerei und Einschüchterung der Beschäftigten basiert.

Fast 70 Prozent der in Deutschland stationierten Flugbegleiter/innen sind bei einer dubiosen irischen Leiharbeitsfirma angestellt, oft zu Armutslöhnen von unter 1.000 Euro im Monat in Vollzeit. Dafür werden sie ständig quer durch Europa versetzt, von heute auf morgen und ohne jegliche Mitbestimmung. Wer sich mehr als dreimal krankmeldet, riskiert zum Personalgespräch nach Irland zitiert zu werden und seinen Job zu verlieren.

Am 28. September streikten zum zweiten Mal Beschäftigte von Ryanair in

vielen Ländern. Sie kämpften für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen – und einen Betriebsrat. Die Quittung kam prompt: Ryanair will den Standort Bremen schließen – dort hatten es die Flugbegleiter/innen als Erste gewagt, sich gewerkschaftlich zu organisieren und zu wehren.

Nach massivem öffentlichem Druck hatte Arbeitsminister Heil zugesichert, § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes („Geltung für die Luftfahrt“) zu ändern, damit im Flugbetrieb Beschäftigte auch ohne Ta-

rifvertrag einen Betriebsrat gründen können. Das Bundeskabinett hat das am 15. November beschlossen.

Gleichzeitig konnten sich ver.di und Ryanair auf ein Eckpunktepapier für einen Tarifvertrag unter Anwendung von deutschem Arbeitsrecht einigen. Unter anderem soll das Grundgehalt deutlich erhöht und eine Mindeststundenzahl von 600 Stunden garantiert werden. Das ist ein großer Erfolg, nachdem sich Ryanair jahrelang strikt geweigert hatte, überhaupt in Verhandlungen zu treten. Gratulation! ◀



ARBEIT

Neue Wege in der Pflege

Am 9. November wurde das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz im Bundestag verabschiedet, zum 1. Januar 2019 tritt es in Kraft.

Das Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Und es ist zu allererst ein großer Erfolg der protestierenden Krankenhausbeschäftigten, die über Jahre nicht locker gelassen haben: Mit Aktionen, Protesten, Demonstrationen, Streiks, Petitionen und Volksbegehren wurde Druck gemacht. Zum Jahreswechsel werden die Pflegekosten aus den Fallpauschalen herausgenommen, nach denen die

Krankenhäuser abrechnen. Stattdessen wurden nun spezielle Pflegebudgets eingeführt. Damit wird vermieden, dass Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen an der Pflege sparen. Außerdem werden neue Pflegestellen geschaffen und komplett durch die Krankenkassen refinanziert – ebenso wie die Tarifierhöhungen.

Leider orientiert sich die Zahl der Pflegekräfte nicht am Bedarf der zu Pflegenden. Das vorhandene Instrument der Personaluntergrenzen ist ungenügend.

Problematisch ist auch, dass die anderen Berufs-

gruppen, die in der Pflege tätig sind, nicht einbezogen werden. Deshalb werden Fachkräfte aus der ambulanten Pflege, der Altenpflege und der Reha-Einrichtungen in die Krankenpflege wechseln.

Wir brauchen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für alle Pflegekräfte. Die Beschäftigten in der Altenpflege dürfen nicht weniger verdienen als die Kolleg/innen in den Krankenhäusern. Und wir benötigen auch für die Pflegeeinrichtungen feste, verbindliche Personalschlüssel. ◀

Energiewende gestalten

Von den etwa 20.000 Menschen, die direkt in der Kohle beschäftigt sind, ist ein Drittel über 55 Jahre alt. Zugleich läuft der Strukturwandel bereits auf Hochtouren: In den Kohleregionen entstehen neue Wirtschaftszweige, die – richtig entwickelt – gute neue Arbeitsplätze bieten können. Diese gilt es zu unterstützen, auch mit Mitteln des Bundes. Ebenso muss sichergestellt sein, dass niemand wegen des Kohleausstieges auf Einkommen verzichten muss – auch die nicht, deren Existenz indirekt an der Braunkohleförderung hängt. Ihnen muss man garantieren, dass sie einen Arbeitsplatz erhalten und mögliche Einkommensdifferenzen ausgeglichen bekommen. Wenn also adäquate Arbeitsplätze nicht sofort und in ausreichendem Maß geschaffen werden, bleiben trotzdem die Einkommen gesichert.

Jedenfalls muss der Einstieg in den Ausstieg jetzt beginnen, um Deutschlands Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen. Doch die Ministerpräsidenten der betroffenen Bundesländer fordern lieber weitere 30 Jahre Kohleverstromung. Und die schwarzgelbe Regierung in NRW stand dem Energiekonzern RWE zur Seite bei seinem Versuch, die Abholzung des Hambacher Waldes durchzuziehen – was Gerichte jetzt vorerst verhindert haben.

So torpedieren die Unterstützer einer Energiequelle von vorgestern die Energiewende, die 17 Mal mehr Menschen beschäftigt als die Braunkohle. Das hilft keinem.

Landtagswahl - ein Erfolg?

Es wäre zu schön gewesen: Leider ist DIE LINKE nicht im bayrischen Landtag vertreten. Mit 3,2 Prozent haben wir die Fünfprozenthürde klar verfehlt. Wir müssen darüber nachdenken, warum wir von den Verlusten der SPD und der CSU mit jeweils über zehn Prozent kaum profitieren konnten.

Das lag mit Sicherheit nicht an unseren Wahlkämpfer/innen und deren Engagement im Wahlkampf. Dass wir 1,1 Prozentpunkte mehr erzielen konnten als vor fünf Jahren, ist ein kleiner Trost. Erfreulich ist auch, dass wir 2017 fast 1000 Neumitglieder begrüßen durften. 2018 traten bisher etwa 500 Menschen neu in DIE LINKE ein.

Das Wahlergebnis der Bundestagswahl in Bayern mit 6,1 Prozent war sehr erfreulich.

Bei den Landtagswahlen konnten wir die Fünf-Prozent-Hürde vor allem in den kreisfreien Städten oft überspringen. Die besten Ergebnisse erzielten wir in Fürth mit 7,1 Prozent, Nürnberg mit 6,7 Prozent, Ansbach mit 6,4 Prozent und Schweinfurt mit 6,2 Prozent erreicht. In München blieben wir leider mit 4,8 Prozent darunter.

Unser Motto „Mehr für die Mehrheit“ war passend und griff viele relevante Themen wie die Wohnungsfrage oder die Bildungspolitik auf. Die Einbindung in Bewegungen wie #ausgehetzt und #nopag war gut, auch das Engagement im Volkentscheid zur Pflege war ebenfalls richtig.

Dennoch: Angesichts des Ergebnisses müssen wir über die weitere Strategie und Ausrichtung unserer Partei in Bayern debattieren. Dazu einige Anmerkungen:

Unsere Verankerung bei den abhängig Beschäftigten nimmt ab. Selbst bei Gewerkschaftsmitgliedern sind wir mit 4,6 Prozent unter 5 Prozent geblieben. Wir werden als LINKE nur von einem geringen Teil als deren politische Interessenvertretung wahrgenommen. Sind unsere Publikationen, unsere Veranstaltungen und unsere Themen, die wir in die Öffentlichkeit tragen, genügend an den Interessen der abhängig Beschäftigten ausgerichtet?

Wir haben einen erfreulichen Mitgliederzuwachs von jungen Genoss/innen. In der Personengruppe der 18- bis 24-Jährigen und der 25- bis 34-Jährigen war die LINKE auch mit 6 bzw. 5 Prozent erfolgreich. Aber das alleine reicht nicht

aus, um insgesamt über 5 Prozent zu kommen. Wie gelingt es uns, uns auch als politische Interessenvertretung der über 35-Jährigen ins Gespräch zu bringen?

Bei Landtagswahlen sind auch die Direktkandidierenden von besonderer Bedeutung. Müssen wir bei deren Aufstellung weniger auf Befindlichkeiten der eigenen Partei als vielmehr auf der Bekanntheit der Kandidatinnen und Kandidaten im linken Spektrum in der jeweiligen Region achten? Sollten wir uns mehr bemühen, auch bekannte Persönlichkeiten von potentiellen Bündnispartnern als Kandidierenden zu gewinnen?

Haben wir ausreichend berücksichtigt, dass der allergrößte Teil der Menschen, die in Bayern leben, sich hier wohlfühlt, anständig verdient, seinen Arbeitsplatz für sicher hält und DIE LINKE für den Hort des Bösen? Wie müssen wir uns unter diesen Um-

ständen inhaltlich und im Habitus aufstellen?

Haben wir ausreichend berücksichtigt, dass in der bayrischen Lebensart Bodenständigkeit, Gemütlichkeit, „leben und leben lassen“ eine wichtige Rolle spielen und Widerständigkeit, Solidarität und der Kampf um soziale Gerechtigkeit und unsere anderen Politikfelder an diese Lebensart anknüpfen sollten?

Haben wir es geschafft, dass wir als die Partei wahrgenommen werden, die die Werte der bayrischen Verfassung programmatisch am besten verkörpert und sie verteidigt?

Denn: Immer, wenn ich mir die bayerische Verfassung anschau - eine der besten Verfassungen der Bundesländer - sehe ich mich darin bestärkt, dass die Verfasser von 1946 einiges mehr im Sinn hatten als das schmale CSU-Programm:

Art. 3 (1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

Art. 103 (2) Eigentumsordnung und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen.

Art. 105 Ausländer, die unter Nichtbeachtung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Bayern geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert und ausgewiesen werden.

Art. 106 (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

Art. 119 Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar.

Art. 123 (1) Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen. (3) Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern. Sie ist nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu staffeln.

Art. 157 (1) Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft.

Art. 168 (1) Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt. Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Art. 175 Die Arbeitnehmer haben bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen ein Mitbestimmungsrecht in den sie berührenden Angelegenheiten sowie in Unternehmungen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluss auf die Leitung und die Verwaltung der Betriebe.



Eine vergnügliche Adventszeit wünschen Klaus Ernst und Team!

NEUES IM INTERNET

Presse, Reden, Parlamentarisches

In einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung wird eine Kleine Anfrage von uns zur mangelnden **Regulierung von Vergleichsportalen** aufgenommen.

Auf Deutsche Welle zur **Türkei-Reise des Wirtschaftsministers**: Keine normalen Wirtschaftsbeziehungen ohne Rückkehr zu demokratischen Grundprinzipien!

Die taz zur LINKEN und der **Bayern-Wahl**.

Ein bisschen Nachhilfe für den Redner der FDP zum wichtigen TOP der LINKEN **„Streikrecht bei Ryanair durchsetzen** – Mitbestimmungsrechte bei Luftfahrtunternehmen stärken“: (Minute 30:44)

Eine Kleine Anfrage dazu, ob tatsächlich alle in **JEFTA** geregelten Bereiche in die ausschließliche EU-Zuständigkeit fallen und das Abkommen damit allein auf EU-Ebene ratifiziert werden darf.

Jedes Jahr enthält das **Jahresgutachten der sogenannten Wirtschaftsweisen** unsägliche und

unsoziale Empfehlungen – das Steuergeld dafür wäre woanders besser aufgehoben.

Am 7. November lud ich als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag zu einem **Roundtable Iran** ein.

Die Staatskasse ist prall gefüllt. Ein **Kommentar zum Rekord-Haushaltsüberschuss** – investieren statt sparen!

Impressum & Kontakt

ViSdP

Klaus Ernst (MdB)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon & eMail

Berlin: 030 - 22 77 03 67, Klaus.Ernst@bundestag.de
Schweinfurt: 09721 - 730 9811, Klaus.Ernst.ma05@bundestag.de
Coburg: 09561 - 7959203, Klaus.Ernst.ma04@bundestag.de

Internet www.Klaus-Ernst-MdB.de
Facebook www.facebook.com/mbd.klaus.ernst
Twitter www.twitter.com/ernst_klaus

Klaus Ernst
erscheint regelmäßig und kann
kostenlos bestellt werden. Der
Versand erfolgt per eMail.

facebook